

# Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NRW i. V. m. § 6 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Straßenausbauplanung – Hinter den Höfen und Emesfeld (Kanalbau und Straßenbau) im Stadtteil Grotenrath - am 27.09.2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Golan, Waldstraße 7, 52511 Geilenkirchen

## Teilnehmer:

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld

## als Ortsvorsteher:

Herr Franz Hensen

## als Vertreter des Ingenieurbüros Achten und Jansen:

Frau Jana Schmutte  
Herr Johannes Rausch  
Herr Florian Offer

## von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Scholz  
Herr Wirtz  
Herr Seel  
Herr Reinecke als Schriftführer

## als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Herr Hans-Josef Paulus  
Herr Michael Cremerius  
Herr Siegfried Winands  
Herr Gero Ronneberger  
Herr Dr. Moritz Nobis  
Herr Dennis Weyand

## aus den Reihen der Einwohner:

ca. 100 Einwohner

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld begrüßte die Anwohner und anwesenden Vertreter der Fraktionen und stellte die o. g. Personen sowie den Ablauf der Versammlung kurz vor.

Im Anschluss daran präsentierte Frau Schmutte die Straßenplanung und ging dabei insbesondere auf die projektbezogenen Planungsanforderungen sowie die beiden vom

Ingenieurbüro entworfenen Varianten ein. Um die Ausgangssituation und vor allem den Stellplatzbedarf zu ermitteln seien durch Ingenieurbüro und Tiefbauamt drei Ortsbesichtigungen zu unterschiedlichen Morgenzeiten durchgeführt worden. Grundsätzlich werde in beiden Varianten beabsichtigt, die Straße als Mischverkehrsfläche auszubauen. Variante 1 bestehe aus einem 2,5 m breitem, einseitigem Gehbereich, einer 2,5 m breiten Fläche für Stellplätze und einer (an der schmalsten Stelle) 3,55 m breiten Restfahrbahn. Dabei würden die alternierenden Park- und Grünflächen zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Variante 2 beinhalte im Gegensatz zu Variante 1 beidseitige Gehbereiche mit einer Breite von 2 m und lediglich einer Stellplatzfläche von 2m sowie einer Restfahrbahnbreite von 3 m an den Engstellen. Abschließend stellte Frau Schmutte beide Varianten gegenüber und verglich sie mit den eingangs genannten Planungsanforderungen. Aus Sicht des Ingenieurbüros werde die Umsetzung von Variante 2 bevorzugt, da hier u. a. die Belange der Barrierefreiheit und die Aufenthaltsqualität aufgrund des beidseitigen Schutzbereiches in höherem Maß Berücksichtigung finden als bei Variante 1.

Daraufhin stellte Herr Rausch die Kanalausbauplanung und die weitere Vorgehensweise vor. Im 1. Bauabschnitt solle im Bereich des Neubaugebietes das bestehende Trennsystem verlängert werden. Im 2. Bauabschnitt, der den Großteil der Straße „Hinter den Höfen“ sowie die Straße „Emesfeld“ umfasst, werde der bestehende Mischwasserkanal vergrößert (DIN 400 zu DIN 600). Gleiches wird im 3. Bauabschnitt für das Straßenstück bis zur Einmündung an die „Corneliusstraße“ vorgenommen. Die Gesamtkosten (Straßenausbau und Kanalbau) seien bei beiden Varianten gleich und liegen bei ungefähr 3,43 Millionen Euro. Die Kosten für den Straßenausbau betragen dabei voraussichtlich 2,00 Millionen Euro (netto) und die Kanalausbaukosten 1,43 Millionen Euro (netto).

Es wird erläutert, dass im Anschluss an die Einwohnerversammlung die vorgetragenen Anregungen in die Planung eingearbeitet werden und die Entwurfsplanung abgeschlossen wird, sodass in der Folge der Rat der Stadt Geilenkirchen über den Ausbau beschließen könne. Im Frühjahr 2024 werde beabsichtigt, mit dem 1. Bauabschnitt zu beginnen.

Anschließend ging Herr Beigeordneter Scholz auf die Beitragsabrechnung ein und erläuterte, wie sich die Abrechnung im Einzelnen zusammensetze. Grundsätzlich handele es sich bei dieser Maßnahme um eine Erschließungsmaßnahme i. S. d. BauGB und nicht um eine KAG-Maßnahme, da die Straße „Hinter den Höfen“ bislang zu keiner Zeit als vollständig erschlossen gegolten habe. Daher müsse eine Beitragsabrechnung nach den Bestimmungen der §§ 127 ff. BauGB erfolgen. Die beitragsfähigen Ausbaukosten belaufen sich in diesem Fall auf ca. 1,7 Millionen Euro. Nach Abzug des Eigenanteils der Stadt (10 %) betrage der umlagefähige Aufwand ungefähr 1,53 Millionen Euro. Bei einer Verteilung des Aufwands auf die an die Straße angrenzenden Grundstücke würde dies einen Beitragssatz von ca. 19 €/m<sup>2</sup> ergeben. Sollte eine Zahlung der Beiträge innerhalb der Zahlungsfrist nicht möglich sein, könnten die Beiträge im Rahmen der Möglichkeiten nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) gestundet werden.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld übergab daraufhin das Wort an die beiden Anwohner Frau Walburga Schröder und Herrn Martin Fabry, die im Vorfeld der Einwohnerversammlung die Meinungen der Anwohner eingeholt und darum gebeten haben, diese gebündelt in der Versammlung vorzutragen.

Frau Schröder trug vor, dass ein Ausbau innerhalb des Neubaugebietes grundsätzlich nachvollzogen werden könne. Aus Sicht der Anwohner solle sich jedoch auf diesen Bereich beschränkt und auf die Erneuerung des Mittelteils (2. Bauabschnitt) verzichtet werden. Aus diesen Gründen sei auch bereits im Jahr 2017 lediglich der Teilausbau der Straße im Bereich des Neubaugebietes beantragt worden. Frau Schröder übergab darüber hinaus eine schriftliche Befragung der Anwohner des Mittelteils, in der ein Ausbau des 2. Bauabschnittes mehrheitlich abgelehnt wurde.

Im Anschluss daran meldete sich Frau Scheffler und wies auf den vorhandenen Grünbestand in der Straße „Hinter den Höfen“ hin. Am Straßenrand stünden einige, teils alte und daher erhaltenswerte Bäume und Heckenpflanzen, die in den Planungen erhalten werden müssen. Hierfür erhielt Frau Scheffler vermehrt Zustimmung aus den Reihen der Anwohner. Herr Wirtz verwies auf die Präsentation von Frau Schmutte, in der sie die in beiden Varianten vorgestellten Bepflanzungsmaßnahmen vorgestellt habe. Es werde versucht, den Eingriff so gering wie möglich zu halten. Herr Beigeordneter Scholz ergänzte, dass die besonders schützenswerten Bäume in beiden Varianten erhalten bleiben würden.

Daraufhin fasste Herr Fabry die Kritikpunkte der befragten Anwohner zusammen. Grundsätzlich sei von den Einwohnern kritisiert worden, dass im Vorfeld keine Informationen an die Anwohner weitergegeben und keine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Neben der Tatsache, dass die hohen Beiträge bei den Anwohnern zu Existenzängsten führen würden und die bestehende Erschließung als ausreichend angesehen werde, seien beide Varianten in ihrer Ausführung zu kritisieren. Insbesondere würden beide Varianten die Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. die Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen erheblich erschweren und zum Teil unmöglich machen. Darüber hinaus seien in den Planentwürfen zu wenig Parkplätze eingeplant und einige neue Parkbuchten so geplant, dass die Zufahrt zu den privaten Grundstücken deutlich verengt und damit erschwert werde. Bei der Bewertung der beiden Varianten stehe Variante 1 jedoch besser dar und würde von den befragten Anwohnern als kleineres Übel akzeptiert.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld bedankte sich bei Frau Schröder und Herrn Fabry für den Vortrag. Bezüglich der Aussage, dass die Anwohner nicht genügend informiert worden seien entgegnete sie, dass die Einwohnerversammlung genau diesen Zweck erfüllen solle. Es sei nicht die Absicht der Verwaltung, die Anwohner vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die beiden Varianten sollen einen Entscheidungsspielraum eröffnen. Zusätzlich werden die von Herrn Fabry in der Detailanalyse vorgetragenen Einwände eingearbeitet. Darüber hinaus sei die

Entscheidung, dass die Straße ausgebaut werden solle, bereits mehrere Jahre öffentlich bekannt. Hinsichtlich der Beitragserhebung betonte sie, dass es sich bei der Beitragserhebung um eine gebundene Entscheidung handle und die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben umsetze.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurde grundsätzlich eine ablehnende Haltung der Anlieger gegenüber dem Straßenausbau deutlich. Mehrere Anlieger fragten, aus welchen Gründen die Baumaßnahme überhaupt notwendig sei und ob eine Statistik über eine durch den Straßenzustand verursachte Gefährdung der Verkehrssicherheit existiere.

Herr Wirtz erklärte, dass durch den aktuellen Zustand der Straße der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgegangen werden könne und eine Reparatur der Straße aufgrund des schlechten Zustands nicht möglich sei, weshalb nur der Neubau in Frage komme. Herr Beigeordneter Scholz ergänzte, dass die Kommune grundsätzlich eine Pflicht zum Ausbau der Verkehrsflächen habe und dieser nachkommen müsse. Eine Statistik über die Verkehrssicherheit sei nicht erforderlich.

Ein Anwohner meldete sich zu Wort und merkte an, dass die drei Ortsbesichtigungen des Ingenieurbüros nicht ausreichend seien, um die Parksituation vor Ort beurteilen zu können, da die Ortsbesichtigungen am Morgen durchgeführt wurden und die berufstätigen Anwohner zu dieser Zeit meist auf der Arbeit sind.

Frau Schmutte entgegnete, dass eine Ortsbesichtigung am frühen Morgen noch vor den regulären Werkzeiten durchgeführt wurde und daher davon ausgegangen werden könne, dass der erhobene Stellplatzbedarf repräsentativ sei.

Weitere Anwohner erkundigten sich erneut nach der alten Eiche am Straßenrand. Herr Beigeordneter Scholz sicherte zu, dass die Eiche in Variante 2 erhalten bleibe.

Auf Nachfrage eines Anwohners erklärte Herr Wirtz, dass aufgrund der geringen Straßenbreite im Bereich der Straße „Emesfeld“ dort keine Stellplätze im öffentlichen Raum eingeplant werden können.

Daneben wurden von einer Anwohnerin die breiten Gehwege hinterfragt. Mehrere Anwohner ergänzten, dass sie aufgrund der niveaugleichen Gehwege zugeparkte Gehwege und Falschparker befürchten. Hierzu äußerte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass es sich dabei um eine Vorgabe handle und diese auch schon bei anderen Straßenbaumaßnahmen, wie beispielsweise in der Fliegerhorstsiedlung, berücksichtigt werden musste.

Daraufhin meldete sich ein weiterer Anwohner der Straße „Emesfeld“ zu Wort und teilte mit, dass ihm die Kanalerneuerung des Emesfeldes nicht bekannt gewesen sei. Herr Wirtz

verdeutlichte, dass diese im Zuge der Gesamtmaßnahme erforderlich sei, allerdings nicht unter Erhaltung des aktuellen Straßenbestandes durchgeführt werden könne.

Darüber hinaus äußerten mehrere Anlieger große Bedenken hinsichtlich der zu entrichtenden Beiträge und erkundigten sich nach der Zahlungsfrist. Herr Beigeordneter Scholz machte deutlich, dass mit Erlass der Beitragsbescheide erst 2-3 Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu rechnen sei. Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2024 und einer geplanten Bauzeit von 18 Monaten wären die Zahlungen folglich erst in 4-5 Jahren fällig.

Da weiter vermehrt Nachfragen bezüglich des Verfahrensablaufes gestellt wurden, führte Herr Beigeordneter Scholz hierzu aus, dass die Verwaltung durch einen Ratsbeschluss dazu verpflichtet wurde, den Straßenausbau zu planen. Dementsprechend beschließe auch der Rat letzten Endes darüber, welche Variante umgesetzt werde. Die in der Einwohnerversammlung vorgetragenen Bedenken werden in der Niederschrift aufgenommen, die wiederum Teil der Sitzungsunterlagen sein werde und so den Ratsmitgliedern als Entscheidungsgrundlage dienen solle. Auf Grundlage der vorgetragenen Hinweise, die u. a. auch von Herrn Fabry vorgetragen wurden, werden darüber hinaus auch die Planentwürfe überprüft und angepasst. Weitere Hinweise könnten auch per E-Mail mitgeteilt werden, wenn beispielsweise im Einzelfall auffällt, dass eine Grundstückszufahrt aufgrund der Planung nicht möglich sei oder die neugepflanzten Bäume zu einer Beschattung einer in der Planung nicht berücksichtigten Photovoltaikanlage führen würden. Eine erneute Einwohnerversammlung, nach dem entsprechenden Ratsbeschluss, sei hingegen nicht mehr vorgesehen.

Nachdem die Tragfähigkeit der Pflasterung durch den auf der Straße entlangfahrenden landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr infrage gestellt wurde, erklärte Herr Wirtz, dass das Verkehrsaufkommen einschließlich der Schwerlastverkehre bereits gemessen wurde und versicherte, dass die Pflasterflächen ausreichend dimensioniert und hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Abschließend erkundigte sich Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, ob wie in der Präsentation von Herrn Fabry dargestellt, Variante 1 positiver gesehen werde als Variante 2, auch wenn sich grundsätzlich gegen einen Ausbau ausgesprochen wurde und bat um Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung bekräftigte dies zwar, dennoch hat ein Großteil der Anwohner nicht an der Abstimmung teilgenommen um zu verdeutlichen, dass die Planung abgelehnt wird.

Daraufhin beendete Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld die Einwohnerversammlung um 21:15 Uhr.

Reinecke

Verteiler:  
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld  
Herr Beigeordneter Scholz  
Herr Wirtz  
Herr Seel

Riz 25/1  
25/1. 2024  
25.01.24

Nach Mitzeichnung zurück an A66